

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 28. Juni 2019
Aktenzahl: 004-2

Ergebnisprotokoll über die 23. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 27.06.2019 Funktionsperiode 2015-2020

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr im Bewegungsraum Kindergarten Meiningen die 23. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 23. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende bringt den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2019 der Gemeindevertretung zur Kenntnis und bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die umfassende Prüfung und die vorzügliche Darstellung der Ergebnisse der Prüfung. Zusammenfassend wird seitens der Prüfer festgestellt, dass die Gemeinde kostenbewusst, zweckmäßig sowie zukunftsorientiert arbeitet und investiert.

Errichtung Schmutzwasserkanal „Am Brunnenbach“

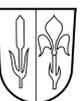
In der 21. Gemeindevertretungssitzung vom 28.03.2019 (Periode 2015-2020) hat die Gemeindevertretung das Kanalprojekt „Am Brunnenbach“ – Bauabschnitt 12 beschlossen. Das Ingenieurbüro Lackinger Gerhard GmbH, 6800 Feldkirch wurde mit der Planung und Ausschreibung beauftragt.

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes wurde das gegenständliche Bauvorhaben im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens mit Bekanntmachung im Unterschwellenbereich nach den Bestimmungen des BVerg 2006 auf der Grundlage von Festpreisen ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 25.04.2019 über die Online-Plattform ANKÖ veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 16.05.2019 - 11:00 Uhr festgesetzt. Die anschließende Öffnung der Angebote erfolgte im Ingenieurbüro Lackinger Gerhard GmbH. Aufgrund des Angebotsergebnisses schlägt das Ingenieurbüro Lackinger die ausgeschriebenen Leistungen an den Best- und Billigstbieter, die Fa. Swietelsky Bau GmbH, Bludenz zum angebotenen Gesamtpreis von € 79.526,87 inkl. 20% Mwst. zu vergeben,

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Errichtung des Schmutzwasserkanals „Am Brunnenbach“ entsprechend der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Lackinger Gerhard GmbH, 6800 Feldkirch an die Firma Swietelsky Bau GmbH, Bludenz. Die Vergabesumme beträgt inkl. 20% Mwst. € 79.526,87. Die Bauleitung wird an das Ingenieurbüro Lackinger Gerhard, 6800 Feldkirch vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Kindergartentarife für das Jahr 2019/2020

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat die Gemeinden darüber informiert, dass die im Kindergartenjahr 2019/2020 gemeinsam zwischen Land und Gemeinde-



verband festgelegten Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch sowohl im ermäßigten Tarif als auch im Normaltarif um 2% erhöht werden. Kinder, die mit Stichtag 31. August 2019 fünf Jahre alt sind, sind den Bestimmungen des Kindergartengesetzes (§ 13a) entsprechend, zum Besuch des Kindergartens verpflichtet. Der Besuch des Kindergartens ist für diese Kinder am Vormittag (Modul A) kostenlos.

Grundangebot – Montag bis Freitag – kann nicht tageweise gebucht werden

Monatsbeitrag

7:30 Uhr – 12:30 Uhr	Modul A	€ 35,74 € 36,45
----------------------	----------------	-----------------

Erweiterungsangebot – tageweise wählbar

Morgen		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
07:00 Uhr – 07:30 Uhr	Modul D	€ 1,36 € 1,39	€ 6,60 € 6,94

Mittag*		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
12:30 Uhr – 13:30 Uhr	Modul B	€ 2,74 € 2,76	€ 13,55 € 13,82
		zzgl. Essensbeitrag	zzgl. Essensbeitrag

*buchbar nur inklusive Essen (Essensbeitrag à € 5,00, Änderungen vorbehalten)

Nachmittag		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
13:30 Uhr – 17:00 Uhr	Modul C	€ 9,46 € 9,65	€ 47,30 € 48,25

Materialbeitrag € 6,00/ € 7,00 pro Kind und Monat (Auf Wunsch des Kindergartens)

Geschwisterstaffelung

Im Kindergartentarif ist eine Geschwisterstaffelung nicht vorgesehen. Härtefälle kann die Gemeinde im Einzelfall ausgleichen.

Ermäßigung

Wenn Sie Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen, erhalten Sie den günstigsten Tarif (bis 25 Stunden, € 20,42 € 20,83) ohne Ihr Einkommen offen legen zu müssen. Hier reicht die Vorlage des Bescheides bzw. des Schreibens der Förderstelle. Beachten Sie, dass es trotzdem notwendig ist, einen Antrag zu stellen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Festsetzung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2019/2020 wie oben dargestellt.

Friedhofsordnung und Gebühren

Aufgrund der Neuerrichtung der Urnengräber im Gräberfeld 3, hier insbesondere der unterschiedlichen Grabgrößen, ist eine Änderung der Friedhofsordnung erforderlich. Zusätzlich sind die Gebührenordnung der gesetzlichen Ruhefrist anzupassen und die Gebühren einheitlich festzulegen. Dabei war dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es bei den bestehenden Urnengräbern zu keinen unterschiedlichen Gebühren in Konkurrenz zu den neu errichteten Urnengräbern kommt. Weiters ist es im Sinne der nunmehr angepassten erhöhten Ruhefrist de facto zu einer Verlängerung um 4 Jahre, nämlich von 10 auf neu 14 Jahre, gekommen. Dies ergibt den neuen Kostenfaktor von € 500,- statt bisher € 400,-. Zusätzlich wird empfohlen, dass ab dem kommenden Jahr 2020 eine Indexierung sämtlicher Gebühren erfolgen soll.

Es ergehen daher folgende Beschlussanträge an die Gemeindevertretung zur Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührenordnung:

1. Änderungen im § 4 unter der Überschrift Urnengräber

Pkt. 4 (Text neu)

Das Ausmaß für Urnengräber an der Mauer beträgt 80/80 cm.

Pkt. 5

Das Ausmaß für Urnengräber im Gräberfeld 3 beträgt 60/80 cm.

2. Änderungen der Gebührenordnung

Pkt. 6 (Text neu)

Gebühr für ein Sondergrab (Urnennische) an der Mauer (neue Friedhofsmauer im vorderen Friedhof) mit gesetzlicher Ruhefrist 14 Jahre unter der Bedingung einer verrottbaren Urne (auf Ansuchen 14 Jahre verlängerbar) - € 500,--

Pkt. 9

Gebühr für ein Urnengrab im Gräberfeld 3 mit gesetzlicher Ruhefrist 14 Jahre unter der Bedingung einer verrottbaren Urne (auf Ansuchen 14 Jahre verlängerbar) - € 500,--.

Pkt. 10

Zubehörcosten für Urnengrab im Gräberfeld 3 in der Höhe von € 630,00: Tafel ohne Beschriftung (diese ist entsprechend dem im Gemeindeamt aufliegenden Muster vorzunehmen); Weihwasserkessel mit Seelenlicht inkl. Montage.

- Weiters wird zur Gebührenordnung beschlossen, dass sämtliche bisherigen Umrechnungen und Auszeichnungen in ATS entfallen.
- Ab 1.1.2020 ist eine jährliche Indexanpassung sämtlicher Gebühren laut Gebührenordnung vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Änderung der Friedhofsordnung:

Änderungen im § 4 unter der Überschrift Urnengräber

Pkt. 4 (Text neu)

Das Ausmaß für Urnengräber an der Mauer beträgt 80/80 cm.

Pkt. 5 (neuer Unterpunkt)

Das Ausmaß für Urnengräber im Gräberfeld 3 beträgt 60/80 cm.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung:

Änderungen der Gebührenordnung

Pkt. 6 (Text neu)

Gebühr für ein Sondergrab (Urnennische) an der Mauer (neue Friedhofsmauer im vorderen Friedhof) mit gesetzlicher Ruhefrist 14 Jahre unter der Bedingung einer verrottbaren Urne (auf Ansuchen 14 Jahre verlängerbar) – in der Höhe von € 500,--

Pkt. 9

Gebühr für ein Urnengrab im Gräberfeld 3 mit gesetzlicher Ruhefrist 14 Jahre unter der Bedingung einer verrottbaren Urne (auf Ansuchen 14 Jahre verlängerbar) – in der Höhe von € 500,--.

Pkt. 10

Zubehörcosten für Urnengrab im Gräberfeld 3 in der Höhe von € 630,00.

Zubehör: Tafel ohne Beschriftung (diese ist entsprechend dem im Gemeindeamt aufliegenden Muster vorzunehmen); Weihwasserkessel mit Seelenlicht inkl. Montage.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass sämtliche bisherigen Umrechnungen und Auszeichnungen in ATS in der Friedhofs- und Gebühren-

ordnung entfernt werden sollen. Weiters wird beschlossen, dass ab 1.1.2020 eine jährliche Indexanpassung sämtlicher Gebühren laut Gebührenordnung vorzunehmen ist.

Erweiterung Volksschule - Fassadenstudie u. Fachplanung

Das Ergebnis der Projektstudie Erweiterung Volksschule entspricht den Anforderungen und Erwartungen der Gemeinde und wird als Grundlage für weitergehende Überlegungen herangezogen. Folgende Punkte erfordern eine weitere Bearbeitung:

Teil I - Adaptierung Architekturleistung

- die interne Erschließung (hier finden bereits gemeindeintern Überlegungen sowie eine Abstimmung mit der Lehrerschaft statt)
- Entfall von Terrassen / Balkonen (bis auf die Überdachung Bereich Haupteingang)

Teil II - Fassadenstudie

- Erarbeitung einer Studie für eine Fassadenlösung mit funktionaler Brüstungsausführung sowie Beschattung

Laut Vergabeempfehlung des Bmst. Ing. Markus Scherrer soll die weitere Bearbeitung mit dem Architekturbüro 24gramm (Wien) erfolgen. Ein entsprechendes Honorarangebot liegt vor. Vizebürgermeister Heribert Zöhler erläutert den Planungsstand und die notwendige weitere planerische Bearbeitung von Details: z.B. werden bei der Fassadenstudie drei Varianten von den Architektinnen ausgearbeitet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der weiteren Planungsleistungen - Teil I (Architekturleistung Adaptierung) und Teil II (Fassadenstudie) an das Architekturbüro 24gramm, Herminengasse , 1020 Wien, It. Angebot vom 24.06.2019 und entsprechend der Vergabeempfehlung des Bmst. Ing. Markus Scherrer, 6800 Feldkirch. Die Vergabesumme beträgt inkl. Mwst. € 13.230,00.

Beschattung Volksschule

Die Beschattungen der fünf Klassenzimmer und des Raums für den Mittagstisch bei der Volksschule müssen erneuert bzw. ergänzt werden. Der Vorsitzende hat Bmst. Eduard Wildburger beauftragt den Kostenaufwand abzuschätzen. Die Beschattung durch Raffstoren ist die günstigere Variante und wird auch vom Lehrkörper der Volksschule Meiningen bevorzugt. Jedoch sind noch einige Abklärungen notwendig, bis entschieden werden kann, welche Beschattungsvariante längerfristig sinnvoll ist. Zudem muss abgeklärt werden, ob eine Ausführung durch Raffstoren auf Grund der Fensterbeschaffenheit überhaupt erfolgen kann. Die Umsetzung der Arbeiten soll nach Möglichkeit in den Sommerferien der Volksschule erfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Austausch der Beschattungen für die fünf Klassenzimmer und der Räume für den Mittagstisch beim alten Trakt der Volksschule Meiningen. Dafür wird ein Kostenrahmen in der Höhe von € 35.000,00 exkl. Mwst. von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit Bmst. Eduard Wildburger die langfristig sinnvollste Variante zu ermitteln und die auszuführenden Arbeiten an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 22. GV-Sitzung vom 16. Mai 2019 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 22. GV-Sitzung vom 14.05.2019 als genehmigt.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

GV Lenz Elisabeth befürchtet, dass das Friedhofsgässle nach Abschluss der Neubauarbeiten in der Winkelstraße asphaltiert und der Weg in Folge als Parkplatz von den neuen Hauseigentümern genutzt wird. Der Vorsitzenden bemerkt, dass der Weg nicht asphaltiert. Sollte es dazu kommen, dass der Weg als Parkplatz benutzt wird, könnte dies z.B. durch eine Beschilderung verhindert werden.

Der Vorsitzende wünscht den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erholsame Ferien!

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr